



II - Stadt- und Raumplanung

**TOP 1.6.1
Austauschvorlage**

**Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
Zustimmung zum Antrag**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	12.09.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.09.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt.

Die notwendigen Eigenanteile werden in den nächsten Jahren in den städtischen Haushalt eingestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Einplanungsantrag für die Maßnahmen M2.1, M2.2 und M8.1 im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2013 zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt ist abhängig vom Planungsfortschritt, von der Verfügbarkeit der Grundstücke bzw. der Bereitstellung der Mittel von Dritten, der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt sowie den entsprechenden Förderzusagen. Über die Städtebauförderung können Maßnahmen bis zu 70 % gefördert werden, allerdings sind Maßnahmenbausteine wie beispielsweise das Thema Parken nicht förderfähig und fallen somit zu 100 % zu Lasten der Stadt. Darüber hinaus sind für einzelne Maßnahmen ggf. KAG-Beiträge zu erheben.

Der Realisierungszeitraum ist über mehrere Jahre festgelegt. Daher ist heute eine abschließende Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme, aber nicht für jedes konkrete Jahr möglich. Die entsprechenden Maßnahmen und Projekte werden je nach Planungsstand in die politische Beratung gegeben.

Des Weiteren entstehen der Hansestadt Wipperfürth Kosten in Form von Personalaufwand und die Begleitung des Verfahrens durch die Planungsgruppe MWM.

Demografische Auswirkungen:

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Begründung:

Die Hansestadt Wipperfürth hat sich vor Jahren dafür entschieden, das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt zu erstellen. So ein ganzheitliches Konzept ist die Grundvoraussetzung dafür, dass von der Bezirksregierung einzelne Maßnahmen gefördert werden können. In den letzten zwei Jahren wurden die Vorbereitungen zur Erstellung eines Antrages auf Städtebauförderung für diese Gesamtmaßnahmen konkreter und intensiver. Der Aufstellungsprozess war dabei von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Öffentlichkeit geprägt.

Im Jahr 2010 wurde ein Arbeitskreis gegründet als vorbereitendes Gremium für die Beschlussfassungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern der Politik, des Einzelhandel, von unterschiedlichen Interessensgruppen, der Stadtverwaltung und den Planern zusammen. Dort wird unter einer ehrenamtlichen und fachkundigen Moderation intensiv diskutiert, Empfehlungen an den Ausschuss ausgesprochen und die daraus resultierenden Ergebnisse in zahlreichen Bürgerinformationsveranstaltungen und Akteurssprechstunden mit der Öffentlichkeit erörtert.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurden bereits verschiedene wichtige Beschlüsse über die Inhalte des Integrierten Handlungskonzeptes gefasst. Am 14.03.2012 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 1.4.1 die zukünftige Verkehrsführung in der Innenstadt beschlossen, die den wesentlichen Grundstein für die Stadtentwicklung der nächsten Jahrzehnte legt. In diesem Zusammenhang wurde bereits der Lupenraum A (Abgrenzung siehe Anlage) genauer betrachtet und als Teil der Verkehrsführung beschlossen. In der darauf folgenden Sitzung des Ausschusses wurden unter dem Tagesordnungspunkt 1.4.1 die Lupenräume B, C und D (Abgrenzung siehe Anlage) beschlossen. Der Lupenraum E (Klosterberg) wird im Antrag nur nachrichtlich dargestellt, da dieser bereits als Projektbaustein der Regionale 2010 beschlossen worden ist und hierfür ein separater Antrag auf Förderung gestellt wird (vgl. heutige Tagesordnung TOP 1.6.3).

In der Zwischenzeit wurde der Antrag vom Planungsbüro MWM aus Aachen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet und für eine erste Vorabstimmung der Bezirksregierung vorgelegt.

In der Sitzung wird das Planungsbüro anhand einer PowerPoint-Präsentation den Antrag vorstellen und vor allem auf das Kosten- und Finanzierungskonzept eingehen. Vorgesehen ist, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 12.09.2012 eine Empfehlung an den Rat ausspricht und dieser am 26.09.2012 den Beschluss zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt fasst. Diese politische Bestätigung wird dann umgehend der Bezirksregierung mitgeteilt und dem Antrag beigelegt.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte der Lupenräume
- Anlage 2 Maßnahmen und Zonierungsbereiche
- Anlage 3 Kosten- und Finanzierungskonzept
- Anlage 4 Maßnahmenübersicht zum Kosten- und Finanzierungskonzept
- Anlage 5 Übersicht Bewilligungszeiträume